

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 59 (2003)
Heft: 4

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wort und Antwort

Leserbrief zu Heft 3/03:

Bruno Schmid, Schwierige Anwendung
eines guten Prinzips

Doppelnamen könnten die Lösung sein

In seinem Artikel hinterfragt Bruno Schmid die Verwendung deutscher Ortsnamen in anderssprachigen Gebieten. Er steht dieser Forderung skeptisch gegenüber und rät in gewissen Fällen sogar ganz davon ab, die bestehende deutsche Bezeichnung zu verwenden.

Wie das sehr oft bei Sprachdiskussionen vorkommt, ist auch bei diesem Artikel ein ironischer Unterton nicht zu überhören. Der leichte Spott gilt denen, welche die Verwendung deutscher Ortsnamen zum Prinzip erheben wollen. Zur Verdeutlichung der Lächerlichkeit werden Beispiele angeführt, die zwar möglich wären, in Wirklichkeit aber von niemandem verwendet werden. So weit, so recht.

Heikel wird es für den Autor, wenn sich seine Fragestellung auf das freiburgische Sprachgrenzgebiet bezieht. Hier unterlaufen ihm einmal sachliche Fehler (Courgevaux/Gurwolf, Münchenwiler/Villars-les-Moines): Münchenwiler ist eine Enklave, und Gurwolf liegt nicht an der bernisch-freiburgischen Kantonsgrenze; Cordast heisst auf Französisch nicht La Corbaz; hingegen hat Barberêche, die Wohngemeinde des zweisprachigen Bundesrats Joseph Deiss, einen wohlklingenden deutschen Namen, der durchaus noch gebräuchlich ist, nämlich «Bärfischen».

Was mir aber als besonders störend erscheint, ist die Tatsache, dass der Autor alles in den gleichen Topf wirft und damit der besonderen Situation in den Sprachgrenzgebieten nicht gerecht wird. Er übersieht die besondere Befindlichkeit der Bevölkerung dieser Gebiete, für die zweisprachige Ortsnamen Ausdruck ihrer Zweisprachigkeit und damit ihrer Identität sind. So sind wir Deutschfreiburger darauf bedacht, dass die zweisprachige Hauptstadt des zweisprachigen Kantons *Fribourg/Freiburg* genannt wird, wie das bei *Biell/Bienne* schon lange selbstverständlich ist. Im Vorentwurf zur neuen Kantonsverfassung heisst es diesbezüglich: «Der Name der Hauptstadt ist *Freiburg*, auf Französisch *Fribourg*.» Damit wird auch zum Ausdruck gebracht, dass im täglichen Sprachgebrauch nur einer der beiden Namen verwendet wird, auf amtlichen Papieren aber beide.

Zu der wohl humoristisch gemeinten Aussage: «... so dass es einem nach einem Spaziergang über die ebenen Fluren passieren kann, dass man sich im nächsten Dorf mit der Frage nach dem kürzesten Weg zum Bahnhof unversehens der falschen Sprache bedient», ist zu sagen: In dieser zweisprachigen Gegend gibt es keine «falsche» Sprache. Deutsch ist richtig *et le français également!*

Man ist also nach dem Gesagten geneigt, zu folgender Schlussfolgerung bezüglich des Gebrauchs von Ortsnamen zu kommen: In einsprachigen Gebieten sind aus Respekt vor der Identität der dort lebenden Bevölkerung und ihrer Kultur die dort üblichen Namen zu verwenden; in Sprachgrenzgebieten aber, wo die Ortsnamen in zwei Sprachen üblich sind und meist auch einen geschichtlichen Hinter-

grund haben, sind beide als gleichwertig zu behandeln und in der jeweiligen Sprache oder gegebenenfalls als Doppelbezeichnungen in beiden Formen zu verwenden. Dass für international bekannte Städte wie etwa Genf, Venedig oder Prag die üblichen deutschen Namen gebraucht werden, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

*Josef Vaucher, Präsident der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft,
Freiburg i. Ü.*

*Leserbrief zu Heft 3/03: Peter Heisch,
Interpunktionen. Null Komma nichts*

Zur Kommaregelung

Peter Heisch erwähnt in seinem äusserst lobenswerten Beitrag zur Entstehung und zum Gebrauch des Kommas, dass in den ihm vorliegenden Zeitungen und Zeitschriften bei Infinitivsätzen im Regelfall weiterhin der Beistrich gesetzt wird.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der überwiegende Teil der Presse einer Sondervereinbarung der deutschen Nachrichtenagenturen folgt, die u. a. den Gebrauch des Kommas nach der bisherigen, d. h. alten Regelung vorsieht.

Schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass die reformierte Rechtschreibregelung die Setzung des Beistrichs bei Infinitiv- und Partizipialgruppen ohnehin in bestimmten Fällen zwingend vorschreibt. Dies ist zum einen der Fall, wenn die Infinitiv- oder Partizipialgruppe durch ein hinweisendes Wort angekündigt oder wieder aufgenommen wird (Beispiel: *Es ist vorteilhaft, mit der U-Bahn in die Innenstadt zu fahren. Nach Zürich zu fahren, das war schon immer sein Wunsch*). Zum anderen ist der Gebrauch des Kommas bindend erforderlich, wenn die Infinitiv- oder Partizipialgruppe aus dem üblichen Satzbau herausfällt (Beispiel: *Die Frau hatte, ohne das Kleingedruckte gelesen zu haben, sofort den Vertrag unterzeichnet*).

Christian Stang

Die Mitarbeitenden des Hauptteils

Nussbaumer, Markus, Dr. phil., Mitglied der Verwaltungsinernen Redaktionskommission der Sprachdienste der Schweizerischen Bundeskanzlei, Helenastrasse 6, 8008 Zürich

Sawerschel, Hans, a. Korrektor, ehem. Geschäftsführer der Volksschule Bern, Jennershausweg 33, 3098 Köniz

Bebermeyer, Renate, Dr. phil., Quenstedtstrasse 16, D-72076 Tübingen